



Protokollauszug vom

12.11.2025

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Petition zur Unterstützung des Wiedererwägungsgesuchs zum Beschluss vom 13. November 2024 «Dauernde Verkehrsanordnung Anpassung Verkehrsregime; Einführung Veloroute Oberwinterthur; Abschnitt Lindstrasse bis Frauenfelderstrasse»

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/885

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Schreiben gemäss Beilage wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität, Rechtsdienst, Tiefbauamt, Mobilität, Projektierung und Realisierung; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "A. Simon".

Ansgar Simon, 13.11.2025 15:04
Unterschrieben mit XiTrust MOXIS

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 9. Juli 2025 wurde die Petition zur Unterstützung des Wiedererwägungsgesuchs zum Beschluss vom 13. November 2024 «Dauernde Verkehrsanordnung Anpassung Verkehrsregime; Einführung Veloroute Oberwinterthur; Abschnitt Lindstrasse bis Frauenfelderstrasse» bei der Stadtkanzlei eingereicht. Die Petition bezieht sich auf die vom Stadtrat am 13. November 2024 verfügte Verkehrsanordnung zur Einführung der Veloroute Oberwinterthur mit den vorgesehenen verkehrlichen Massnahmen sowie auf den am 27. Juni 2025 eingereichten Wiedererwägungsantrag zur gleichen Verkehrsanordnung. Hauptanliegen des Wiedererwägungsantrags und der Petition ist der Erhalt der öffentlichen Parkierung auf der Oststrasse. Die Unterzeichnenden unterstützen mit ihrer Petition die Antragstellenden des Wiedererwägungsgesuchs, indem sie die Notwendigkeit der öffentlichen Parkierung auf der Oststrasse für das angrenzende Quartier bekräftigen.

Der Stadtrat hatte mit Beschluss vom 13. November 2024 die Aufhebung der öffentlichen Parkierung entlang der geplanten Veloroute Oberwinterthur beschlossen. Im Rahmen einer ausgerichtlichen Einigung mit der Rekurrentschaft eines Rekurses zu dieser Verkehrsanordnung beschloss der Stadtrat am 4. Juni 2025 eine ergänzende Verkehrsanordnung. Diese Ergänzung lässt aufgrund der einzigartigen Situation auf der Leimeneggstrasse vier öffentliche Abstellplätze als einzelnes Längsparkfeld auf der Veloroute bestehen. Dazu geführt haben die Alleinstellungsmerkmale im Abschnitt Leimeneggstrasse, welche sich ergeben aus sieben überkommunal inventarisierten Wohnbauten sowie der notwendigen Umwegfahrt von rund 1,8 km bei belegten öffentlichen Parkplätzen.

Beide Verkehrsanordnungen sind inzwischen durch den Rückzug des ursprünglichen Rekurses sowie den Ablauf der Rechtsmittelfrist bei der ergänzenden Verkehrsanordnung ohne Rekurs in Rechtskraft erwachsen.

Für die Oststrasse geht das Wiedererwägungsgesuch von einer vergleichbaren Situation aus und verlangt demzufolge eine Überprüfung der Parksituation. Der Stadtrat ist auf das Wiedererwägungsgesuch nicht eingetreten, da der angefochtene Beschluss vom 13. November 2024 (SR.24.761-1), Dispositivziffer 1.23, formell rechtskräftig und ursprünglich fehlerfrei ist. In der Zwischenzeit sind die Sachumstände und die Rechtsgrundlagen betreffend die Oststrasse gleich geblieben.

Das Antwortschreiben gemäss Beilage wird genehmigt.

Beilage:

1. Antwortschreiben Stadtrat

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Stadt Winterthur 

Frau Susanne Ziegler
Herr Hans Ulrich Würgler
Nordstrasse 4
8400 Winterthur

12. November 2025 2025/885

Petition an den Stadtrat zur Unterstützung des Wiedererwägungsgesuchs zum Beschluss vom 13. November 2024 «Dauernde Verkehrsanordnung Anpassung Verkehrsregime; Einführung Veloroute Oberwinterthur; Abschnitt Lindstrasse bis Frauenfelderstrasse»

Sehr geehrte Frau Ziegler, sehr geehrter Herr Würgler

Sie haben Ihre Petition am 4. Juli 2025 der Stadtkanzlei eingereicht. Der Stadtrat hat am 9. Juli 2025 davon Kenntnis genommen und das Departement Bau und Mobilität mit der Prüfung und Berichterstattung beauftragt.

Die von Ihnen erwähnte Verkehrsanordnung wurde vom Stadtrat am 13. November 2024 beschlossen und vom 22. November bis 23. Dezember 2024 öffentlich publiziert. Im Rahmen dieser Publikation wurde beim Statthalteramt ein Rekurs eingereicht. Aufgrund dessen wurde im Rahmen einer aussergerichtlichen Einigung vom Stadtrat am 4. Juni 2025 eine ergänzende Verkehrsanordnung beschlossen, was eine erneute öffentliche Publikation vom 14. Juni bis zum 14. Juli 2025 notwendig machte. Im Rahmen dieser Publikation gingen keine Rekurse ein. Mit Rückzug des ursprünglichen Rekurses und mit Verfügung des Statthalteramtes vom 28. Juli 2025 erwuchsen beide Verkehrsanordnungen in Rechtskraft.

Mit Ihrer Petition unterstützen Sie das gestellte Gesuch um Wiedererwägung der Parkplatzaufhebung entlang der Oststrasse, welche mit der ursprünglichen Verkehrsanordnung vom 13. November 2024 beschlossen wurde. In der Hauptargumentation wird auf eine gleichartige Situation an der Oststrasse wie an der Leimeneeggstrasse verwiesen. Die Antragstellenden sind der Ansicht, diese Gleichartigkeit und die unterschiedliche Behandlung der beiden Veloroutenabschnitte würden das Gleichbehandlungsgebot und die Verhältnismässigkeit verletzen.

Der Stadtrat ist auf das Wiedererwägungsgesuch nicht eingetreten, da der angefochtene Beschluss vom 13. November 2024 (SR.24.761-1), Dispositivziffer 1.23, formell rechtskräftig und ursprünglich fehlerfrei ist. In der Zwischenzeit sind die Sachumstände und die Rechtsgrundlagen betreffend die Oststrasse gleich geblieben.

Petition Wiedererwägungsgesuch betreffend Verkehrsanordnung Veloroute Oberwinterthur
Seite 2

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrates



MOXIS

Michael Künzle

Michael Künzle
Stadtpräsident



Ansgar Simon, 13.11.2025 15:04
Unterschrieben mit XITrust MOXIS

Ansgar Simon
Stadtschreiber